

# FLUCHTPUNKT



**SCHWEIZERISCHE  
FLÜCHTLINGSHILFE**  
[www.fluechtlingshilfe.ch](http://www.fluechtlingshilfe.ch)



**Dossier: Unbegleitete minderjährige Asylsuchende** Seite 2

**Irak: Banalisierung der Gewalt** Seite 6



Liebe Leserin,  
lieber Leser

Flüchtlinge, die in ihrem Heimatland bedroht werden, brauchen unseren Schutz. Dies gilt besonders für Jugendliche und Kin-

der, die gezwungen sind, ihr Heimatland ohne Begleitung ihrer Eltern zu verlassen. In der Schweiz gibt es spezielle Auffangzentren für minderjährige unbegleitete Asylsuchende (UMA). Das sind Schmelztiegel verschiedenster Kulturen, wie Adriano Manzone, Leiter des Zentrums für UMA im Kanton Bern, erklärt. Manzones Hauptaufgabe ist, den jugendlichen Asylsuchenden in einer beschränkten Zeit möglichst viel Wissen und Fähigkeiten für mehr Selbstständigkeit mitzugeben.

Einer, der in der Schweiz Fuss gefasst hat, ist Waqas Sahi. Er kam alleine aus Pakistan, fand eine Lehre als Landschaftsgärtner und ist heute bestens integriert. Aber nicht alle haben so viel Glück! Deshalb fordert die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH einen erleichterten Zugang zum Asylverfahren für minderjährige Asylsuchende. Auf solche Gesuche soll in jedem Fall eingetreten, die Anhörung der Betroffenen von Fachpersonen vorgenommen werden.

Damit wir uns für einen angemessenen Schutz der jugendlichen Asylsuchenden einsetzen können, brauchen wir Ihre Unterstützung. Zum Beispiel mit einem «Fluchtpunkt»-Abonnement für 20 Schweizer Franken im Jahr.

Herzlichen Dank!

Adrian Hauser  
Leiter Kommunikation, Mediensprecher

Titelbild  
Szene nach einem tödlichen Autobombenanschlag in Bagdad. © Reuters/Stringer



Waqas Sahi hat die Chance, eine Lehre als Landschaftsgärtner zu absolvieren.

## NUR WENIGE HABEN SO VIEL GLÜCK

Der Bundesrat scheut sich nicht, Kinder und Jugendliche in Ausschaffungshaft zu nehmen und damit wie Kriminelle zu behandeln. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH legt dagegen Protest ein. *Peter Leuenberger*

Waqas Sahi ist Landschaftsgärtnerlehrling und lebt in der Nähe von Luzern. Diesen Winter arbeitet er beim Umbau des Gartens einer Vorortvilla mit. Waqas Sahi ist kräftig, packt gerne an und geht spielend mit Schlaghämmern und andern Werkzeugen um. Er ist in einem Dorf in Pakistan aufgewachsen. Pakistan hat er verlassen, weil sein Vater im Ausland war und er als ältester Sohn ständig von einer Untergrundorganisation bedroht wurde. Er reiste zu seinem Vater nach Südafrika. Dort konnte er aber nicht bleiben, und so suchte er einen Weg nach Europa. Waqas Sahi stellte einen Asylantrag in der Schweiz. Für ihn war bald klar, dass er mit den Händen und im Freien arbeiten will. So hat er mit Unterstützung seiner Lehrerin die Lehrstelle als Land-

schaftsgärtner gefunden. Er fühlt sich hier wohl. In seiner Freizeit trainiert Waqas Sahi Kung Fu. Er geht ins Skilager und hat viel Spass beim Snowboarden. Zu seiner Mutter und seinen Geschwistern in Pakistan hat er regelmässig Kontakt.

So gute Erfahrungen wie Waqas Sahi machen viele andere unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) in der Schweiz aber nicht. Was Waqas Sahi hat, fehlt ihnen oft: eine kompetente Betreuung, ein Rechtsbeistand, eine dem Alter entsprechende Unterbringung, eine Lehrstelle, verschiedene Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung.

### Mangelhafter Rechtsschutz

Gemäss schweizerischem Recht sind für Minderjährige, deren Eltern ihre Ver-



rechtlichen Fragen kompetent sind. In den meisten Kantonen werden nur ausnahmsweise vormundschaftliche Massnahmen angeordnet.

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH engagiert sich für einen erleichterten Zugang zum Asylverfahren von minderjährigen Asylsuchenden, auch wenn sie keine Reisepapiere haben. Auf ihre Gesuche ist also in jedem Fall einzutreten. Sie sollen von speziell ausgebildeten Fachpersonen angehört werden.

Unterkunft und Betreuung minderjähriger Asylsuchender sind von Kanton zu Kanton unterschiedlich und oft nicht altersgerecht. Den Zugang zu Ausbildung und Lehrstellen finden nur wenige. Sandra Imhof, Leiterin des Netzwerkes Kinderrechte Schweiz, betont: «Es darf nicht reine Glückssache sein, sprich vom Wohnkanton oder vom Status abhängen, ob eine Jugendliche oder ein Jugendlicher in der Schweiz eine Ausbildung machen darf oder nicht.» Kinder mit abgewiesenem Asylgesuch werden wie Erwachsene von der Sozialhilfe ausgeschlossen.

#### Keine Haft für Kinder

Der Bundesrat hat im Dezember 2009 den Bericht über Kinderrechte und Zwangsmassnahmen veröffentlicht. Der Bericht hält fest, dass im untersuchten Zeitraum von Januar 2008 bis Juni 2009 insgesamt 4564 Personen «ausländerrechtlich inhaftiert» waren. Unter ihnen waren 71 Personen, die zwischen 15 und 17 Jahre alt waren. Die durchschnittliche Haftdauer bei

## Rückläufige Gesamtzahl 2009

Im Jahr 2009 kamen laut Bundesamt für Migration (BFM) 442 minderjährige Flüchtlinge ohne Begleitung ihrer Eltern in die Schweiz. Die meisten stammen aus Nigeria (57), Afghanistan (43), Somalia (42), Guinea (38) und Sri Lanka (38). Gegenüber 2008 (631 UMA) ist die Gesamtzahl rückläufig. Der überwiegende Teil ist 13- bis 18-jährig, davon sind 372 männlich, 55 weiblich.

antwortung gegenüber dem Kind nicht wahrnehmen können, vormundschaftliche Massnahmen anzuordnen. Dies ist eine kantonale Aufgabe. Im Asylverfahren gilt jedoch die Ausnahmeregelung, dass UMA eine «Vertrauensperson» zur Seite gestellt wird. Die Rechte und Pflichten dieser Vertrauensperson sind – im Unterschied zu jenen des Vormunds – nicht klar definiert. Zudem sind gemäss der Organisation «Terre des Hommes Kinderhilfe» die entsprechenden Kontrollmechanismen viel zu vage. So ist nicht zwingend gewährleistet, dass die Vertrauenspersonen in fürsorglichen, migrationsspezifischen und kinder-

Minderjährigen betrug 19 Tage und war damit sogar drei Tage länger als der Gesamtdurchschnitt aller in Administrativhaft versetzten Personen. Nicht selten werden den Betroffenen negative Asylentscheide erst mitgeteilt, wenn sie ihre Volljährigkeit erreicht haben.

Der Bundesrat ist der Ansicht, dass die Einhaltung der Kinderrechtskonvention auch bei der Inhaftierung minderjähriger Asylsuchender gesichert ist. Die SFH hält die Anordnung der Haft für Minderjährige kaum je für verhältnismässig und fordert seit langem, dass Minderjährige grundsätzlich nicht in Ausschaffungshaft genommen werden. Wenn überhaupt, dann sollten sie – anders als gegenwärtige Praxis in der Schweiz – auch in der Haft getrennt von Erwachsenen untergebracht werden.

## Die Kinderrechtskonvention

Die Schweiz ist 1997 der UNO-Kinderrechtskonvention beigetreten. Sie hat bisher dem Aufsichtsorgan der Konvention zweimal Bericht erstattet.

Verschiedene Artikel der Konvention sind im Asylbereich direkt anwendbar. So bestimmt Artikel 22, dass dem als Flüchtling anerkannten oder um den Flüchtlingsstatus nachsuchenden Kind ein besonderer Schutz zu gewähren ist.

In ihrem «Schattenbericht» von 2009 verlangen schweizerische Nichtregie-

rungsorganisationen im ganzen Land einheitliche Schutzmassnahmen für besonders verletzte Gruppen von Kindern. In Bezug auf die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden fordert das Netzwerk Kinderrechte:

- den Zugang zum Asylverfahren zu erleichtern,
- die vormundschafts- und kinderschutzrechtlichen Massnahmen des Zivilgesetzbuches ausnahmslos anzuwenden,

- den Vollzug von Zwangsmassnahmen für minderjährige Asylsuchende einzustellen,
- nur fach- und rechtskundige Vertrauenspersonen zu ernennen,
- Unterkunfts- und Betreuungsstrukturen zu schaffen, welche die enormen kantonalen Unterschiede ausgleichen,
- die berufliche Ausbildung bis über das Alter der Mündigkeit der Asylsuchenden hinaus zu fördern.

# HUNGERSTREIK ALS LETZTER AUSWEG?

Auch 20 Jahre nach Verabschiedung der UNO-Kinderrechtskonvention ist die Lage von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden vielerorts dramatisch. So dramatisch, dass einige gar zu Protestformen wie Hungerstreiks greifen. *Michael Sutter*

Obwohl alle Länder ausser Somalia und den USA die UNO-Konvention zum Schutze des Kindes ratifiziert haben, wird das besondere Schutzinteresse von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) von vielen Staaten nach wie vor nicht respektiert.

## Unmenschliche Zustände

In Europa ist es vor allem Griechenland, das durch besonders desolate Aufenthaltbedingungen von sich reden macht. Obwohl die griechische Küstenwache 2008 die Ankunft von 2648 UMA registriert hat – die Dunkelziffer dürfte noch um einiges höher liegen –, gibt es in Griechenland kein Verfahren, das auf die speziellen Bedürfnisse der Minderjährigen eingeht.

Im August 2009 sind im überfüllten Internierungszentrum Pagani auf der Insel Lesbos sogar 150 UMA in den Hungerstreik getreten, um gegen die unmenschlichen Lebensbedingungen zu protestieren. Das betreffende Lager wurde zwar kurz darauf ohnehin geschlossen. An der katastrophalen Situation der UMA änderte sich dadurch allerdings kaum etwas.

Frankreich wurde von Menschenrechtsorganisationen verschiedentlich gerügt, weil es Minderjährige, die auf dem Luftweg ins Land kommen, so behandelt, als hätten sie nie französisches Territorium betreten. Die UMA werden oft umgehend in das Land zurückgeschickt, über das sie eingereist sind, egal woher sie stammen.

Auch die Schweiz hat in Bezug auf die Kinderrechtskonvention Umsetzungsvorbehalte angebracht, welche aus Sicht der

SFH nicht mit der Achtung des Kindeswohls vereinbar sind. Einer betrifft zum Beispiel die Unterbringungssituation von Minderjährigen in der Ausschaffungshaft.

## Kaum verlässliche Statistiken

Verlässliche Statistiken über UMA gibt es nur für einzelne Länder – und auch diese Zahlen sind nicht einheitlich erfasst. Deutschland etwa zählt nur Asylsuchende bis 16 Jahre überhaupt zu den Minderjäh-

rigen. Schätzungen des UNHCR zufolge waren von den weltweit rund 839 000 Menschen, die 2008 einen Asylantrag gestellt haben, über 16 300 unbegleitete Minderjährige. Diese stellten in 68 Ländern Asylgesuche.

2007 wurden Asylanträge von insgesamt 11 300 UMA registriert, davon vier Fünftel in Europa. Die meisten Gesuche wurden in Grossbritannien eingereicht (3530), gefolgt von Schweden (1260) und Malaysia (820). Asylgesuche von UMA wurden am häufigsten von Personen aus Afghanistan (1400), Myanmar/Burma (830) und Somalia (700) gestellt.

Auch bei der Anerkennungsquote gibt es eklatante Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern: In Belgien, Frankreich und Deutschland wurde weniger als 25 Prozent der Gesuche entsprochen. In Ägypten, Finnland, Kenia, Malaysia, Norwegen, Polen, Sudan, Schweden, Grossbritannien und der Türkei haben hingegen über drei Viertel der UMA Schutz erhalten.



Lesbos, Griechenland: Jugendliche Flüchtlinge protestieren mit einem Hungerstreik gegen die katastrophalen Zustände im Internierungszentrum Pagani.



**ADRIANO MANZONE (42)**

Asyl- und Migrationsfachmann, Leiter des Zentrums für UMA des Kantons Bern

## «BESCHÖNIGEN HILFT NICHTS»

**Die minderjährigen unbegleiteten Asylsuchenden (UMA) stammen aus unterschiedlichsten Kulturkreisen. Wie stark prägt dies das Zusammenleben im Zentrum?**

Eine Kollektivunterkunft für Asylsuchende ist ein Schmelztiegel verschiedenster Kulturmodelle und Hintergründe. Innerhalb dieses Mikrokosmos gibt es Gemeinsamkeiten, aber auch grosse Unterschiede. Das Zusammenleben, die Stimmung und der Zusammenhalt sind von unzähligen Faktoren abhängig. Interessant im Zentrum für UMA ist, dass die Jugendlichen im Gegensatz zu Erwachsenen in erster Linie über Alter und Interessen zusammenfinden. Kulturelle Hintergründe, Nationalitäten, Religion oder Glauben spielen eine sekundäre Rolle.

**Welche Ziele und Schwerpunkte setzen Sie bei der Betreuung der UMA?**

Wir bieten den jungen Menschen einen adäquaten Rahmen und unterstützen sie in ihrer Selbstständigkeit und Selbstbestimmung. Im Asylbereich sind die Zukunftsperspektiven zu einem grossen Teil vom Ausgang des Asylverfahrens abhängig. Ein Verbleib in der Schweiz ist nicht gewährleistet. So gilt es, den UMA in der beschränkten Zeit möglichst viel Wissen und praktische Fähigkeiten mitzugeben, damit diese für ihren weiteren Lebensweg, ob hier oder woanders, gestärkt sind.

**Der Berufseinstieg gestaltet sich für Flüchtlinge oft schwierig. Wie unterstützen Sie die UMA dabei?**

Grundsätzlich besteht in der Schweiz eine weitgehende Chancengleichheit: Bei gleichen Voraussetzungen hat man gleiche

Chancen. Diese Voraussetzungen sind jedoch bei Personen mit Migrationshintergrund oft nicht im gleichen Mass gegeben. Es wäre aber falsch, darin eine Ungleichbehandlung oder Ungerechtigkeit zu sehen. Auch bietet der weltweite Arbeitsmarkt immer weniger Stellen für schlecht qualifizierte Arbeitnehmerinnen und -nehmer. Wir versuchen, den UMA diese Umstände aufzuzeigen und sie zu befähigen, die nötigen Voraussetzungen zu erlangen. Das ist eine schwierige Aufgabe, die grossen Einsatz seitens der Jugendlichen erfordert. Ohne Sprachkenntnisse und eine (Berufs-)Ausbildung geht wenig. Beschönigen hilft nichts. Wir müssen realitätsbezogene Perspektiven vermitteln.

**Was motiviert Sie, sich täglich mit den schwierigen Lebensumständen der UMA zu beschäftigen?**

Die Lebensumstände für viele Bevölkerungsschichten verschlechtern sich momentan in rasantem Tempo – es trifft nicht nur die UMA. Mitleid ist da fehl am Platz. Vielmehr geht es darum, die Menschen aufzuklären, damit sie die Zusammenhänge erkennen und Strategien entwickeln können. Selbstständiges Denken und Handeln wird heutzutage mit allen Mitteln erschwert. Kinder und Jugendliche sind durch Medien und Konsum besonders gefährdet. Den jungen Menschen gehört aber die Zukunft. Sie brauchen von der Wirtschaft unabhängige Wertemodelle und ethische Grundlagen. Aus solchen Überlegungen schöpfe ich meine Motivation.

*Interview: Michael Fankhauser*

**Beschleunigtes Verfahren zu Lasten der Asylsuchenden?**

Der Bundesrat will das unübersichtliche System der Nichteintretensentscheide durch ein schnelles materielles Verfahren ersetzen. Der Entwurf zur Änderung des Asylgesetzes und des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer – bis zum 22. März 2010 in der Vernehmlassung – sieht eine Verkürzung der Beschwerdefrist von heute 30 auf 15 Tage vor. Auch soll die Hilfswerksvertretung für Asylsuchende bei Anhörungen durch eine Verfahrens- und Chancenberatung ersetzt werden. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH begrüsst zwar grundsätzlich den geplanten Systemwechsel, hält die 15-tägige Beschwerdefrist aber für viel zu kurz. Auch muss ein wirksamer Rechtsschutz gewährleistet sein. *mif*

**Einbürgerungen nur noch mit C-Ausweis?**

Wer das Schweizer Bürgerrecht erlangen möchte, soll vorher mindestens im Besitz eines C-Ausweises sein – der B-Ausweis reicht nicht mehr. Damit will der Bundesrat sicherstellen, dass nur gut integrierte Ausländerinnen und Ausländer den Schweizer Pass erhalten. Im Sinne eines Anreizes für eine rasche Integration soll die Aufenthaltsdauer in der Schweiz zudem von heute zwölf auf acht Jahre herabgesetzt werden. Die Landesregierung hat am 16. Dezember 2009 eine entsprechende Revision des heutigen Bürgerrechtsgesetzes bis zum 22. März 2010 in die Vernehmlassung geschickt. *mif*

**Zahl der Asylgesuche leicht gesunken**

In der Schweiz haben im letzten Jahr 16 005 Personen um Asyl nachgesucht. Das sind 3,6 Prozent weniger als 2008. Beträchtliche Veränderungen gab es laut Bundesamt für Migration (BFM) bei den Herkunftsländern: Mit 1786 am meisten Gesuche stellten nigerianische Staatsbürger (+80 Prozent gegenüber 2008). Aus Eritrea kamen 1724 Personen (-40 Prozent), aus Sri Lanka 1415 (+12 Prozent). Erinstanzlich konnte das BFM 2009 17 328 Gesuche bearbeiten, über die Hälfte mehr als im Jahr zuvor. 2622 Personen erhielten Asyl. 1904 Asylsuchende wurden in einen anderen Dublin-Staat überstellt. *mif*



Total zerstörte Häuser nach einem Bombenanschlag – ein häufiges Bild in Bagdad.

## BANALISIERUNG DER GEWALT

Trotz verbesserter Sicherheitslage fordern Terrorismus und Gewalt immer noch mehr Opfer als in jedem anderen Land der Welt. Doch die Aufmerksamkeit der westlichen Staaten gilt nicht mehr dem Irak. *Alexandra Geiser, SFH-Länderexpertin*

Viele westliche Politiker und Beobachter betrachten den Fall Irak als praktisch gelöst. Irakische und US-amerikanische Regierungsvertreter sprechen von einer deutlich und spürbar verbesserten Sicherheitslage. Der Abzug der US-Truppen wird denn auch schrittweise vollzogen. Die USA und die mit ihnen verbündeten Staaten wenden sich nun anderen Krisenherden zu: Afghanistan, wo sich die Lage zunehmend verschärft, und Jemen.

### Zynische Zahlenvergleiche

Es besteht die Gefahr, dass die hohen Opferzahlen im Irak als normal und unvermeidbar gewertet werden und die vorherrschende Gewalt banalisiert wird. Zwar sprechen die Zahlen tatsächlich für sich: Während im Jahr 2006 pro Monat bis zu 3000 Menschen bei gewaltsamen Auseinandersetzungen ums Leben kamen, waren es 2009 noch 400 bis 500 monatlich – so wenige wie in keinem anderen Jahr seit dem Einmarsch der westlichen Truppen. Inse-

samt wurden im vergangenen Jahr, so die makabre Statistik der Menschenrechtsorganisation «Iraq Body Count», 4497 Zivilisten getötet (Stand: 16. Dezember 2009).

Im internationalen Vergleich ist die Rate an Gewaltopfern im Irak nach wie vor extrem hoch. Wer die gegenwärtigen Verhältnisse als positive Entwicklung einstuft, verkennt, dass das Ausmass grosser Bombenanschläge sogar schlimmer geworden ist. Im Jahr 2009 starben 750 Menschen bei Attentaten mit hohen Opferzahlen. Im Jahr zuvor kamen 534 Personen bei Anschlägen mit jeweils mehr als 50 Toten ums Leben. Auch hat der Rückgang der Gewalt in der zweiten Jahreshälfte 2009 stagniert.

### Ungelöste Probleme

Die Verbesserung der Sicherheitslage hängt mit kurzfristigen Massnahmen zusammen. Grundsätzliche Veränderungen, die Stabilität mit sich bringen würden, sind nicht eingetreten: Die Zahlen der intern Vertriebenen und Flüchtlinge sind nicht

massgeblich gesunken, das Niveau der staatlichen Dienstleistungen bleibt tief, die Bevölkerung ist fragmentiert, die wirtschaftliche Situation hat sich kaum verbessert. Auf politischer Ebene ist es bisher nicht gelungen, die fundamentalen Konfliktthemen anzugehen: die Machtaufteilung zwischen den Schiiten und den Sunniten, die Lösung des Streites zwischen der kurdischen Behörde in Kurdistan-Irak und der Zentralregierung um Kirkuk sowie die Verteilung der Ölfelder.

Die Anschläge im August, Oktober und Dezember 2009 in Bagdad gegen Institutionen der Zentralregierung sind ein trauriger Beleg für die ungebrochene Schlagkraft der Extremisten und die Schwäche der irakischen Sicherheitskräfte. Viele warnen vor einer Zunahme der Gewalt im Vorfeld der Parlamentswahlen, die für März 2010 geplant sind.

### Erste Rückführungen

Grossbritannien, Schweden und Dänemark führen seit letztem Jahr abgewiesene Asylsuchende zwangsweise in den Zentral- und Südirak zurück – und schlagen damit alle Mahnungen von UNHCR und anderen Organisationen in den Wind. Diese appellieren, wegen der immer noch häufigen Menschenrechtsverletzungen und der instabilen Situation auf Rückführungen zumindest in den Zentralirak zu verzichten.

# JUGEND AUF DER FLUCHT

Die Jugend ist für den Kongolesen Janson Milenge Bulambo mit zwölf Jahren zu Ende. Aus politischen Gründen steht er im Visier der Geheimpolizei und flieht. Nach dreijähriger Odyssee kommt er im Jahr 2000 in die Schweiz und fasst wieder Fuss.

Rahel Trechsel

Janson Milenge Bulambo hat sich nach seiner Lehre innert Kürze einen Namen als Fleischfachmann gemacht in der Metzgereiabteilung der Migros-Filiale am Zürcher Kreuzplatz. Er steigt zum Stellvertreter des Chefmetzgers auf und ist nun für das ganze Rayon zuständig. Doch das Leben des heute 25-jährigen Kongolesen lief nicht immer in solch geordneten Bahnen.

## Familie taucht unter

1997 stürzt Laurent-Désiré Kabilas Rebellenarmee die Regierung in Kinshasa. Die Gewalt eskaliert, als Kabila die Macht in der Demokratischen Republik Kongo (damaliges Zaïre) ergreift. Janson Milenge Bulambos ältester Bruder veröffentlicht als Menschenrechtsaktivist einen kritischen Bericht darüber. Er gilt fortan als Staatsfeind und wird mit dem Tod bedroht. Ihm gelingt die Flucht in die Schweiz. Nun ist aber die ganze Familie in grosser Gefahr. Der damals 12-jährige Janson muss die Schule aufgeben. Mit seiner Mutter und zwei Brüdern flüchtet er von Ort zu Ort. Unterwegs verschwindet die Mutter – sie werden sie erst Jahre später wieder treffen. Ein Schlepper bringt sie nach Tansania. Dort werden die Brüder ins Gefängnis gesteckt, können sich aber freikaufen und nach Sambia flüchten, um dort ein Visum für die Schweiz zu beantragen. Die Hoffnung zerschlägt sich, und sie stranden in einem Flüchtlingslager. Es gelingt ihnen erneut, sich fortzumachen. In Simbabwe erhalten sie schliesslich ein Visum für die Schweiz.

## Verfolgung hört nicht auf

Die Schweizer Behörden gewähren den Brüdern Asyl. Sie kommen bei ihrem

ältesten Bruder unter. Weil Bekannte, die dem Regime Kabila nahe stehen, sie verraten, müssen sie umziehen. Kinderlose Paare aus Zürich nehmen die Brüder herzlich auf. «Dennoch sah ich überall Feinde», blickt der junge Mann zurück. «Ich konnte nur meinen Brüdern trauen und schloss nachts sogar die Schlafzimmertür ab.»

Janson Milenge Bulambo schöpft langsam Vertrauen und besucht einen Deutsch-Intensivkurs. Da sein Deutsch noch holprig ist, nimmt ihn keine öffentliche Schule auf. Während dreier Jahre besucht er deshalb eine private Sekundarschule. Die schulische Lücke wegen der Flucht macht ihm zu schaffen. «Doch im Sport war ich der Klas-

senbeste», erzählt er stolz. Nach einem Jahr Gymnasium in Freiburg werden ihm die Stipendien gestrichen. Also sucht Janson Milenge Bulambo eine Lehrstelle im Bürobereich – leider vergeblich.

## Neue Ausbildungspläne

«Ich wollte nicht so schnell aufgeben», blickt er heute ohne Wehmut zurück. Er findet eine Lehrstelle in einer Metzgerei und lernt während dreier Jahre das Handwerk. In dieser Zeit engagiert sich Janson Milenge Bulambo beim Bildungsteam der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH. An Projekttagen berichtet er Jugendlichen, was er in ihrem Alter auf der Flucht erlebt hat.

Seit er bei der Migros arbeitet, bleibt ihm kaum mehr Zeit für dieses Engagement. Janson Milenge Bulambo, voller Tatendrang, möchte entweder dort die Karriereleiter hochsteigen oder eine eigene Metzgerei eröffnen. Auch eine Rückkehr in den Kongo bleibt eine Option. Er würde dort gerne politisch aktiv werden. Doch als Zeuge von Gräueltaten der gegenwärtigen Machthaber würde er im Kongo immer noch gefährlich leben.



Voller Tatendrang: Janson Milenge Bulambo blickt zuversichtlich in die Zukunft.

# IM BLICKPUNKT: DIE ERITREISCHE UND SOMALISCHE DIASPORA

Im Jahr 2008 lagen Eritrea und Somalia an erster und zweiter Stelle bei den Herkunftsländern von Asylsuchenden. Dennoch existierten bisher nur wenige wissenschaftliche Untersuchungen zu diesen beiden Migrantengruppen in der Schweiz. Nun hat die SFH im Auftrag des Bundesamtes für Migration (BFM) eine Studie verfasst, die sich als Bestandsaufnahme versteht und einen Überblick über die Fakten zur eritreischen und somalischen Diaspora liefert.

## Besondere Herausforderungen

Es gibt Bereiche, die besondere Beachtung für die Integrationsförderung verlangen. So spielt der religiöse Glauben für die ältere Generation beider Gruppen meist eine zentrale Rolle im Alltag. Kirchen und Moscheen sind nicht nur religiöse

Andachtsstätten, sondern als soziale Treffpunkte auch ein Stück Heimat in der Fremde. Bei der zweiten Generation hingegen ist das Interesse für religiöse Fragen geringer.

Auch weist die Studie auf eine Herausforderung für das medizinische Fachpersonal hin: In Somalia werden rund 98 Prozent, in Eritrea 89 Prozent der Frauen beschnitten – eine Tradition mit oft gravierenden Auswirkungen für das physische und psychische Wohlbefinden der Betroffenen.

Die Bildungssituation in den Herkunftsländern, Sprachprobleme und der Status (vorläufige Aufnahme) erschweren die berufliche Integration. Jugendliche, die in der Schweiz aufgewachsen sind, können hingegen auf eine solide Schulbildung zurückgreifen. Dennoch gestaltet sich die Lehrstellensuche für

sie – wie für alle anderen Migrantinnen und Migranten – schwierig.

## Grosses Interesse

Die Studie fusst auf Expertengesprächen und ausführlichen Interviews mit 34 ausgewählten Vertreterinnen und Vertretern der beiden Gemeinschaften. Eine ergänzende Online-Umfrage bei 100 Integrationsakteuren aller Kantone zeigt das grosse Interesse der Fachleute, die täglich mit Menschen aus diesen Kulturkreisen zu tun haben.

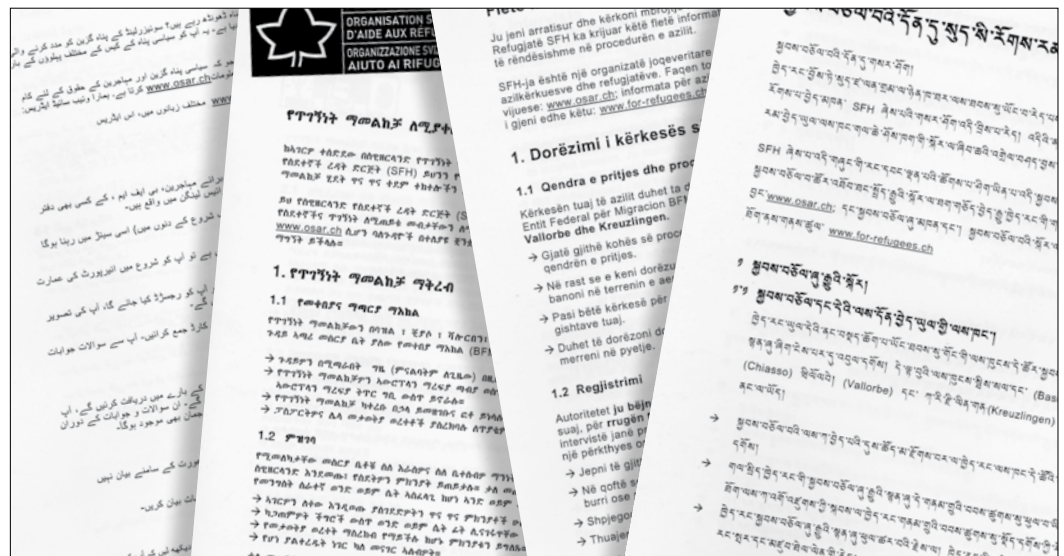
Christine Müller

Die Studie «Eritreische und somalische Diaspora in der Schweiz», Autorinnen und Autoren: Régine Schweizer und Philipp Eyer, erscheint im Frühsommer 2010.

# DIREKTE HILFE FÜR FLÜCHTLINGE

Ein verlässlicher Ratgeber für Asylsuchende, Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene: Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH bietet auf ihrer Website neu eine Auswahl an Informationsblättern, die elementare Hinweise zum Schweizer Asylverfahren geben und auch Anleitungen für Beschwerden enthalten. Die leicht verständlich abgefassten Dokumente im PDF-Format sind in 20 Sprachen übersetzt – von Deutsch über Arabisch und Somalisch bis zu Tibetisch. *mif*

[www.fluechtlingshilfe.ch/hilfe](http://www.fluechtlingshilfe.ch/hilfe)



Impressum:  
Verlag und Herausgeberin «Fluchtpunkt»  
Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH  
Weyermannsstrasse 10, Postfach 8154, 3001 Bern  
Tel. 031 370 75 75, E-Mail: [info@fluechtlingshilfe.ch](mailto:info@fluechtlingshilfe.ch)  
Internet: [www.fluechtlingshilfe.ch](http://www.fluechtlingshilfe.ch)  
Spendenkonto: PC 30-1085-7

Der Fluchtpunkt erscheint viermal jährlich.  
Auflage: 6600 Exemplare  
Jahresabonnement: CHF 20.–  
Redaktion: Michael Fankhauser (mif), Rahel Trechsel (rt)  
Übersetzungen: Sabine Dormond, Montreux  
Layout: Bernd Konrad, Bern  
Druck: Rub Graf-Lehmann AG, Bern



Dieses Zeichen steht für den gewissenhaften Umgang mit Ihrer Spende